

handballkreis.de

BIELEFELD HERFORD



Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog für den Spielbetrieb auf Kreisebene

gem. §§ 2-4, 15, 18 RO mit HV-Zusatzbestimmungen

Stand: 01.09.26

		<u>Erwachsene</u> <u>(EUR)</u>	<u>Jugend</u> <u>(EUR)</u>
§ 18 (1) RO			
Ziffer 1 § 15 Abs. 1 a RO (vgl. DB 1.8.3)	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft, auch: Spielabsage ab dem 3. Mal und in Erwachsenen- spielklassen Absage innerhalb der letzten 3 Spieltage	150,00	75,00
Ziffer 1 (vgl. DB 1.8.3)	Spielabsage bis zu 2 Mal je Saison E- und D-Jugend	12,00	8,00 2,50
Ziffer 2	schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel		25,00
Ziffer 3	schuldhafte Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter*innen, der Z/S, der Spielaufsicht/Technischen Delegierte, der Spieler*innen, Mannschafts-offiziellen und Zuschauer*innen innerhalb der Wettkampfstätte		mind. 50,00
Ziffer 4 / § 15 Abs. 1 e RO	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft		mind. 50,00 bis 500,00
Ziffer 5 / § 15 Abs. 1 f RO	Spiele ohne Spielgenehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören oder Spiele von gesperrten Mannschaften		mind. 50,00 bis 250,00
Ziffer 6	Unvorschriftsmäßige Spielstätte		25,00
Ziffer 7	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- oder Abrechnungsformularen		25,00
Ziffer 8	Fehlen einer ausreichenden Zahl an Ordner*innen	50,00	---
Ziffer 9	verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsvordrucken, fehlender (nicht übertragender elektr.) Spielbericht		10,00
Ziffer 10	Nichtmeldung bzw. verspätete Meldung von Spielergebnissen		10,00
Ziffer 11	Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel, je Ausweis (auch ZN/S-Ausweis)		5,00
Ziffer 12a	nicht fristgerechte Vorlage eines fehlenden Spieldausweises		10,00
Ziffer 13	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs		10,00
Ziffer 14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften vor der Saison	150,00	50,00
	Ausscheiden von Mannschaften während der Saison D- und E-Jugend	150,00	50,00 25,00
Ziffer 15	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	5,00	---
Ziffer 16	Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters/einer Schiedsrichterin bei Spielen oder Lehrgängen		50,00
Ziffer 17 / HV ZB § 18 RO, § 18 Abs. 4 RO DB 1.7	mangelhaftes Ausfüllen des Spielformulars oder des Spielerprotokolls, auch für SR bei Nichtkontrolle Pässe etc., Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts Bogens (PIN-Eingabe)	10,00	5,00
Ziffer 22	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer/eine Betreuerin		25,00



§ 13 (1) RO		
a)	Vergehen nach Regel 8:6 IHR („Tätlichkeit“) gegen Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen und Spielaufsicht/Technische Delegierte	mind. 100,00
b)	Vergehen nach Regel 8:6 IHR („Tätlichkeit“) gegen Spieler*innen, Mannschaftsoffizielle und andere Personen	mind. 100,00
c)	Besonders grob unsportliches Verhalten nach Regel 8:10 IHR (Beleidigung / Bedrohung)	mind. 100,00
§ 15 Abs. 1 RO		
c	Mannschaft zum Anwurf nicht spielfähig	mind. 50,00
d	Weigerung unter SR zu spielen	mind. 50,00
h	Mitwirken nichtspielberechtigte/-teilnahmeberechtigte Spieler*in	mind. 50,00 bis 150,00
§ 18 (4) RO / HV ZB		
	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	50,00
	Verstoßen gegen die Ordnungen oder Grundregeln des sportlichen Verhaltens durch Z/S	mind. 50,00
i.V.m. § 3 (2) HV-SRO (vgl. DB 1.5.1)	Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls – je 1,0 Fehl-SR - Je Mannschaft - Für Erwachsenenmannschaften bei fortlaufender Unterschreitung im Folgejahr	200,00 400,00
i.V.m. Ziff. 2.1.3 HV ZB SpO	unerlaubte Haftmittelnutzung	150,00
DB 1.2	Nichtmeldung von Freundschaftsspielen oder Turnieren	15,00 ---
DB 1.3	Fehlende oder unvollständige Eingabe einer Pflichtfunktion in Handball360/Phönix – je Datensatz	10,00
DB 1.5.2	Unterlassen des SR-Coachings bei SR-Neuanwärter*innen (bei 3 Spielen innerhalb der ersten 6 Ansetzungen)	200,00
DB 1.7	Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts im Wiederholungsfall	25,00 50,00 25,00
DB 1.7	Fehlende Prüfung der Eintragungen von ZN/S im Spielbericht durch die SR, fehlende Auskunft durch SR auf Anforderung der Staffelleitung	10,00 25,00
	Nichtbeachtung von Fristen der Spielleitenden Stellen oder Kreisinstanzen Im Wiederholungsfall	15,00 30,00
Gebühren	Antrag auf Spielverlegung D- und E-Jugend Kreislige/-klasse/EQ	12,00 8,00 2,50
Gebühren	Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung einschließlich des Festspielens [braucht im Erfolgsfall nicht gezahlt werden]	15,00
Gebühren	SR-Coaching durch Handballkreis bei SR-Neuanwärter*innen (bei 3 Spielen innerhalb der ersten 6 Ansetzungen)	200,00
Gebühren	Mahngebühren Finanzwart nach 7 Tagen über Fälligkeitstermin (1. Mahnung) nach weiteren 14 Tagen (2. Mahnung)	15,00 30,00
Gebühren	Rücklastschrift SEPA-Mandat	5,00
Gebühren	Bescheide der spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen	5,00
Gebühren § 44 RO	Einspruchsgebühr KSA	75,00

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.



Der Gebühren- und Ordnungsstrafenkatalog gilt zugleich auch für andere Spielformen mit gesonderten Durchführungsbestimmungen (z.B. Pokal, Aufstiegsrunden) und behält seine Gültigkeit auch über die laufende Spielsaison bis zur etwaigen Änderung hinaus.

Hinweis:

Der Finanzwart wird mehrfach im Jahr die offenen Forderungen per SEPA-Lastschrift einziehen. Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins wird mit der 1. Mahnung eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Die anschließende 2. Mahnung zieht neben einer Gebühr von 30,00 EUR zudem eine sofortige Sperre der Erwachsenenmannschaften des Vereines bzw. der Spielgemeinschaft nach sich (siehe § 10 Abs. 1 und 2 der Kreissatzung).

Ein formeller Einspruch gegen die ausgesprochenen Ordnungsstrafen ist erst nach Zustellung des entsprechenden Bescheides durch die spielleitende Stelle bzw. bei Ordnungsstrafen ohne Bescheid nach Zustellung der Rechnung durch den Finanzwart möglich. Die spielleitenden Stellen stehen immer für Auskünfte zu den Ordnungsstrafen zur Verfügung.

Bielefeld, 01.09.26 – Der Kreisvorstand